

Sehen und gesehen werden



Deutsch – Diese Zeitung erscheint auch in Französisch, Italienisch und in Portugiesisch.

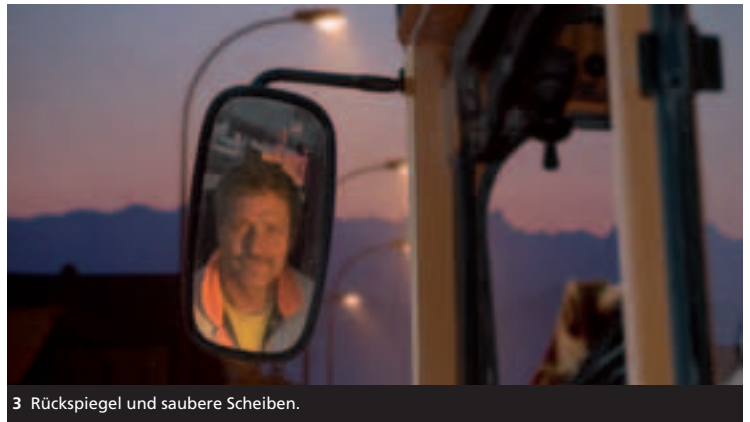
SBV Schweizerischer Baumeisterverband
SSE Société Suisse des Entrepreneurs
SSIC Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
Societad Svizra dals Impresaris-Constructurs



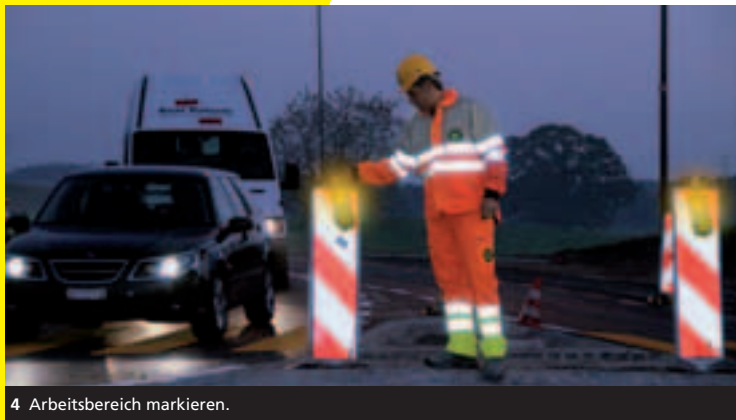
1 Tadellose Fahrzeugbeleuchtung.



2 Helle Arbeitskleider.



3 Rückspiegel und saubere Scheiben.



4 Arbeitsbereich markieren.



5 Brille hilft bei Sehschwäche.



6 Reflektierende Streifen.



7 Farbe, Licht und Bewegung.



8 Arbeitsbereich ausleuchten.



9 Licht und Ordnung = Sicherheit.

Auskunft

BfA – Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV

Deutsche Schweiz

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV
Weinbergstrasse 49
8042 Zürich
Telefon 044 258 82 31
Fax 044 258 83 21
E-Mail bfa@baumeister.ch
Internet www.b-f-a.ch

Suisse Romande

Bureau pour la sécurité au travail de la SSE
Casa postale 21
1000 Lausanne 22
Tél. 021 646 18 29
Fax 021 646 42 14
E-mail info@sse-srl.ch
Internet www.b-f-a.ch

Svizzera Italiana

Ufficio di consulenza per la sicurezza sul lavoro della SSIC
Viale Portone 4
6501 Bellinzona
Tel. 091 825 54 23
Fax 091 825 75 38
E-mail ucsl@ssic-ti.ch
Internet www.b-f-a.ch

Sehen und gesehen werden

- **Wer sich auf der Baustelle aufhält, sei es auf dem Weg zum Arbeitsplatz, am Arbeitsplatz selbst oder im Umfeld von Maschinen und Fahrzeugen oder als deren Führer, soll sehen und gesehen werden.**
 - **Das Arbeitsumfeld soll überblickt werden. Es gilt, die darin befindlichen Personen zu sehen; diese wiederum sollen gut erkennbar sein.**
- 1 Baumaschinen auf öffentlichen Strassen müssen tadellos beleuchtet sein, damit sie von andern Verkehrsteilnehmern gesehen werden. Auch muss der Arbeitsbereich der Maschine ausgeleuchtet werden.
 - 2 Helle Arbeitskleider tragen wesentlich dazu bei, dass Mitarbeitende besser gesehen werden. Empfehlenswert sind Arbeitskleider in Orange, Gelb oder Weiss.
 - 3 Rückspiegel an Baumaschinen müssen richtig eingestellt und funktionstüchtig sein. Saubere Scheiben tragen zudem zur bessern Sicht bei.
 - 4 Bei Arbeiten an befahrenen Strassen soll der Arbeitsbereich optisch abgegrenzt werden.
 - 5 Bei Sehschwächen gilt es, eine geeignete Brille zu tragen. Gelegentliche Augenkontrollen beim Optiker sind ratsam.
 - 6 Reflektierende Streifen auf den Arbeitskleidern tragen wesentlich dazu bei, frühzeitig gesehen zu werden. Zudem gilt es, sich gut sichtbar zu positionieren.
 - 7 Die Kombination von Licht, Farbe und Bewegung führt zur frühzeitigen Erkennung von Personen im Gefahrenbereich.
 - 8 Dunkle Arbeitsbereiche sollen gut ausgeleuchtet werden, damit allfällige Gefahren erkannt werden können. Dies ermöglicht zudem ein effizientes Arbeiten.
 - 9 Ausgeleuchtete Verkehrswege und gute Ordnung tragen wesentlich zur Sicherheit bei.

Dienstleistungen

Der Schweizerische Baumeisterverband SBV führt eine Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA mit Sitz in Zürich und Niederlassungen in Lausanne und Bellinzona. Die Aktivitäten der BfA sind durch einen Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem SBV und der Suva geregelt. Die Dienstleistungen der BfA konzentrieren sich auf die drei Bereiche **Schulung, Beratung, Publikationen**.

Die Dienstleistungen richten sich an alle Unternehmen des Bauhauptgewerbes und sind in der Regel unentgeltlich.

Publikationen zum Thema

- Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV). Suva, Bestell-Nr. 1796.d
- Checkliste: Gefahren im Winter. Suva, Bestell-Nr. 67031.d
- Checkliste: Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Suva, Bestell-Nr. 67091.d
- Sicherheit und Gesundheit auf der Baustelle. Für Personen im Temporäreinsatz. Suva, Bestell-Nr. 88217.d